



KESSLER-HANDORN

Pflege und Betreuung

Ausbildungskonzept PLUS

Inhalt:

1. Hintergrund
2. Ziele des Ausbildungskonzepts **PLUS**
3. Besonderheiten des Ausbildungskonzepts **PLUS**
 - 3.1 Unterricht
 - 3.2 Geplante Anleitung für Schüler
 - 3.3 Schülerverteilung
4. Aufgabenbereiche der Schüler bzw. Prüfungsrelevante Inhalte
5. Beispiel für eine Praxisanleitung im 1. Ausbildungsjahr
6. Reflexionsgespräche mit den Auszubildenden
7. Abschlussfeier
8. Anhang Berichtsfragen

Verfasst:	Version:	Geprüft:	Seiten:	Dokument.	Freigabe:/Datum:
Heinrich 30.01.2017	04	Siracusa/Greß/Schoner	Seite 1 von 7	Ausbildungskonzept PLUS	Siracusa / 30.01.2017

1. Hintergrund

„Die Babyboomer in Deutschland kommen in die Jahre.“ Vor uns liegen einige Jahrzehnte, in denen die Alten einen größeren Anteil als bisher in der Bevölkerung ausmachen. Gleichzeitig wächst zurzeit die Zahl der Altenpflegekräfte erheblich langsamer als die Zahl der Menschen, die Pflegebedarf haben.

„Kessler-Handorn“ ist ein wachsendes, Pflege-Unternehmen, das seinen zunehmenden Bedarf an Pflegefachkräften selbst deckt und sich damit unabhängig von äußeren Einflüssen und vom allgemeinen Fachkräftemangel macht.

Mit dem vorliegenden „Ausbildungskonzept Plus“ ist eine Ergänzung zum bisherigen Ausbildungskonzept geschaffen, um

- den Auszubildenden einen optimalen Start in das Berufsleben zu ermöglichen, indem
 - o mehr Anleitungszeit geleistet werden kann,
 - o gezielte Förderung sichergestellt ist,
 - o neben dem laufenden, zu erlernenden Berufsalltag schrittweise Auseinandersetzung mit den Inhalten aller pflegerischen und betreuenden Tätigkeiten erfolgen kann,
 - o und gleichzeitig eine Einbindung der Auszubildenden in eine effiziente und wirtschaftliche Dienstplanung erfolgt.

Daneben werden die Grundlagen geschaffen, um die folgende, für das Unternehmen, seiner Mitarbeiter und für die Bewohner / Klienten wichtige Ziele zu erreichen:

- zahlenmäßige Sicherstellung des zukünftigen Fachkraftbedarfs und damit
 - o Vorbeugung einer Überlastung der vorhandenen Mitarbeiter
 - o der Leistungsfähigkeit des gesamten Unternehmens
- Sicherstellung des qualitativen hauseigenen Anspruchs an die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter
- die vorhandene hohe Qualität der Einrichtung zukünftig nicht nur zu halten, sondern weiter zu entwickeln,
- Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter, Identifikation mit dem Unternehmen

2. Ziele des Ausbildungskonzepts PLUS

- Sicherstellung einer guten Vorbereitung auf Prüfungen und auf das spätere Berufsleben
- Abwechslung in den Berufsalltag bringen und Anreize und Motivation schaffen
- Nachweisbare und planbare Schüleranleitungen
- Nachweis für erbrachte Praxisanleitungen
- Gerechter und verantwortungsvoller Umgang mit Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit.

Verfasst:	Version:	Geprüft:	Seiten:	Dokument.	Freigabe:/Datum:
Heinrich 30.01.2017	04	Siracusa/Greß/Schoner	Seite 2 von 7	Ausbildungskonzept PLUS	Siracusa / 30.01.2017

3. Besonderheiten des Ausbildungskonzepts PLUS

3.1 Betriebsinterner Unterricht durch die Praxisanleiter findet, getrennt nach Ausbildungsjahren zweimal monatlich statt, jeweils 2 Stunden.

3.2 Geplante Anleitungen für jeden Schüler:

Von der verfügbaren Einsatzzeit stehen **50 Stunden** im Monat zur Verfügung, in denen die Auszubildenden eine gezielte Anleitung in allen Bereichen, die ausbildungsrelevant sind, erfahren:

a. **PFLEGE:**

32 Stunden monatlich unter Aufsicht einer Pflegefachkraft bzw. der Praxisanleitung. In diesem Zeitfenster versorgt der Auszubildende - seinem Ausbildungsstand entsprechend - selbstständig eine festgelegte kleine Bewohnergruppe (vier bis fünf Bewohner).

(Siehe hierzu Aufgabenbereiche der Auszubildenden Seite 5 bis 6)

Die Schüler werden dabei von der Praxisanleitung begleitet, unterstützt und unterrichtet. Die Pflegehandlung wird von der Praxisanleitung vor Ort direkt besprochen und reflektiert.

Um die Reibungslose Umsetzung des Konzeptes zu gewährleisten bleibt die Stammbesetzung für den Wohnbereich erhalten, obwohl an den Anleitungstagen vier bis fünf Bewohner weniger zu versorgen sind.

b. **BETREUUNG und HAUSWIRTSCHAFT:**

ist ein prüfungsrelevantes Thema. Sowohl bei der 1-jährigen (Altenpflegehelfer) als auch bei der 3-jährigen Ausbildung (AP-Fachkraft). Die Auszubildenden sollen sich deshalb 18 Stunden im Monat ausschließlich unter Anleitung einer Betreuungskraft oder einer Hauswirtschaftskraft mit der Betreuung, Begleitung und Beschäftigung von Bewohnern befassen.

c. **BERICHTE:**

Die Schüler haben an ihren Anleitungstagen a. 2,5 Stunden Zeit, um den Ablauf sowie Besonderheiten und Ereignisse der Anleitung in einem Tagesbericht (siehe Anlage) zu dokumentieren. Der tägliche Bericht wird an die Praxisanleitung gegeben und dient

- als Nachweis für die erfolgte Anleitung
- sowie zur Auseinandersetzung und Vergegenwärtigung des Lernziels.

d. **PLANUNG:**

Die Planung der Anleitungstage erfolgt in gegenseitiger Absprache zwischen Ausbildungsleitung, Praxisanleitern, Wohnbereichsleitungen und den Auszubildenden. Für die Praxisanleitung ist ein eigener Dienst im Dienstplan vorgesehen.

Die Dienste für die Praxisanleiter werden auf einem eigenen Dienstplan erfasst, um die Übersicht der anwesenden Praxisanleiter darzustellen.

Verfasst:	Version:	Geprüft:	Seiten:	Dokument.	Freigabe:/Datum:
Heinrich 30.01.2017	04	Siracusa/Greß/Schoner	Seite 3 von 7	Ausbildungskonzept PLUS	Siracusa / 30.01.2017

Den Auszubildenden werden feste Anleitungstage die im Dienstplan kenntlich gemacht werden eingeplant. Diese richten sich nach dem Ausbildungsjahr und erfolgen **an 4 Tagen im Monat** im Ausbildungsbetrieb:

- Im **ersten und zweiten** Ausbildungsjahr: Montag und Dienstag.
- Im **dritten** Ausbildungsjahr: Donnerstag und Freitag

3.3 Schülerverteilung:

Schüler des ersten Ausbildungsjahres werden für ein Jahr verplant. Die Planung ist dadurch verlässlicher. Nach der erfolgreichen Prüfung zum Altenpflegehelfer, wird der weitere Verlauf der Ausbildungsjahre auf den jeweiligen Wohnbereichen bis zur Abschlussprüfung geplant.

4. Aufgabenbereiche der Schüler bzw. Prüfungsrelevante Inhalte

Grundsätzlich gilt:

- Grundpflegerische Ausbildungsinhalte werden nach entsprechender Anleitung selbstständig ausgeführt.
- Behandlungspflegerische Ausbildungsinhalte werden generell unter Anleitung ausgeführt.

1. Ausbildungsjahr

- Pflege Körperpflege/ Abendpflege
- Prophylaxen (Pneumonie, Thrombose, Dekubitus,..)
- Blutzuckermessung
- s.c. Injektionen
- Vitalzeichenkontrolle
- Gewichtsverlauf/ BMI Berechnung
- Mundgerechte Zubereitung und Anreichen der Nahrung
- Anlegen und führen von Bewegungsförderungsplan- und Trink- und Essprotokolle
- Transfers und Mobilisation
- Aktivierung
- Dokumentation und Eintrag im Pflegebericht
- Verabreichungen von schon gerichteten Medikamente nach Anleitung
- Verabreichung von Tropfen und Salben nach Anleitung
- Fachgerechte Lagerungen (V, A, T, I)
- An- und ausziehen von Antithrombose Strümpfen
- Versorgung einer nicht infizierten PEG- Einstichstelle (Perkutane endoskopische Gastrostomie Einstichstelle)

Verfasst:	Version:	Geprüft:	Seiten:	Dokument.	Freigabe:/Datum:
Heinrich 30.01.2017	04	Siracusa/Greß/Schoner	Seite 4 von 7	Ausbildungskonzept PLUS	Siracusa / 30.01.2017

2. Ausbildungsjahr

- Therapeutische Waschungen (aktivierend, geführt, beruhigend ...)
- Planung und Durchführung von Prophylaxen (Expertenstandards)
- Wundversorgung aller Art
- Injektionen, Intramuskuläre und Subkutane
- Legen eines Blasenverweilkatheters
- Anlegen von Kompressionsverbände
- Versorgung von Urostoma, Anuspraeter etc.
- Pflege und Wechseln von Trachealkanülen
- Tracheales und Orales Absaugen
- Richten und verabreichen von Medikamenten
- Verabreichen von Parenteraler Ernährung
- Medikamentengabe über Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)
- Dokumentationen (Anamnese, Risikoerkennung)
- Aktivierung
- Bewohner Ordner kontrollieren und führen

3. Ausbildungsjahr

- Pflegeplanungen ausarbeiten
- System Dokumentation des Hauses
- Arztvisiten ausarbeiten und fachgerecht dokumentieren
- Krankenhauseinweisungen und Neuaufnahmen vorbereiten (Dokumentation)
- Schichtleitung unter Anleitung einer Pflegefachkraft
- Anleitung zu Mitarbeiterführung im Rahmen der Schichtleitungsaufgaben

5. Beispiel für einen Praxisanleitung im 1. Ausbildungsjahr

In der Pflege: (Bsp. Wohnbereich 1 Parkstraße, Frühdienst)

- 6.30: Übergabe
- 6.40: Bewohner 1: Vitalzeichenkontrolle, Körperpflege oder Duschen
aufräumen des Zimmers
- 7.20: Bewohner 2: Vitalzeichenkontrolle, Körperpflege oder Duschen,
Blutzuckerkontrolle mit Injektionsgabe
- 8.00: Bewohner 3: Vitalzeichenkontrolle, Körperpflege oder Duschen,
Blutzuckerkontrolle
- 8.40: Mundgerechte Zubereitung und Anreichen der Nahrung bei Bewohner 4.
Danach überprüfen, ob alle ihm anvertrauten Bewohner das Frühstück
eingenommen haben evtl. Trinkprotokolle führen.
- 9.15: Bewohner 4 Vitalzeichenkontrolle, Körperpflege oder Duschen
evtl. Lagerung oder Mobilisation
- 9.50: Toilettengänge der Bewohnergruppe
- 10.15: Pause
- 10.45: evtl. Lagerung von Bewohner 4 oder Mobilisation, Trinken anbieten aller Bewohner
- 11.00: Führen der Dokumentation seiner Bewohnergruppe

Verfasst:	Version:	Geprüft:	Seiten:	Dokument.	Freigabe:/Datum:
Heinrich 30.01.2017	04	Siracusa/Greß/Schoner	Seite 5 von 7	Ausbildungskonzept PLUS	Siracusa / 30.01.2017

- 11.20: Beschäftigung mit den Bewohnern
- 12.15: Mundgerechte Zubereitung des Mittagessen und Anreichen von Bewohner 3 und 4
- 13.00: Toilettengänge aller Bewohner der Gruppe und zur Mittagsruhe begleiten ggf. betten
- 13.30: Auffüllen und aufräumen der Zimmer inklusive Kleiderschränke
- 14.30: Bericht über den Tag schreiben

In der Betreuung und Hauswirtschaft

Im Frühdienst:

- 10.30 - 12.00: 4 Bewohner je nach Veranstaltungskalender Spiele am Tisch, Kognitive Wörterspiele z. B. Quiz Spiel, Kreuzworträtsel
- 13.00: besondere Betreuung der Bettlägerigen
- 13.30 – 14.30: schriftliche Berichte über die Zeit der Betreuung.

Im Spätdienst

- 15.30: ca. 6 Bewohner (eher in Einzelbetreuung) z. B. Spaziergänge, Biographie-Arbeit mit dem Ziel, für jeden Bewohner eine Lebensgeschichte zu erfassen (siehe eigenes Projekt).
- 17.00 – 18.00: Bericht über die Zeit der Betreuung im Tagesbericht festhalten.

6. Reflexionsgespräche mit den Auszubildenden

- nach jeder praktischen Anleitung im Ausbildungsbetrieb findet ein Reflexionsgespräch zwischen dem Auszubildenden und dem Praxisanleiter statt.
- Zweimal jährlich werden mit allen Auszubildenden Beurteilungsgespräche geführt.
- Viermal jährlich findet eine Besprechung mit allen Auszubildenden (Azubi-Treff) statt.

7. Abschlussfeier

Am Ende des Schuljahres werden alle Absolventen des dritten Ausbildungsjahres zur Examensfeier eingeladen.

Dazu laden wir ein:

Geschäftsführung, Pflegedienstleitung, alle Leitungskräfte, interessierte Mitarbeiter und Auszubildende von Kessler-Handorn, sowie Angehörige der Prüfungsabsolventen.

Verfasst:	Version:	Geprüft:	Seiten:	Dokument.	Freigabe:/Datum:
Heinrich 30.01.2017	04	Siracusa/Greß/Schoner	Seite 6 von 7	Ausbildungskonzept PLUS	Siracusa / 30.01.2017



Formblatt Tagesbericht

Name des Auszubildenden	Wohnbereich	Praxisanleitung	Datum

1. Welche Aufgaben wurden geplant?
2. Welche Bewohner wurden mir zur Begleitung anvertraut?
3. Welche Aufgaben konnten planmäßig erledigt werden?
4. Welche Aufgaben konnten nicht erfüllt werden? (mit Begründung)
5. Welche Reaktionen und Eindrücke konnte ich bei den mir zugeteilten Bewohnern beobachten?
6. Welche Eindrücke und Empfindungen konnte ich bei mir selbst beobachten?
7. Welche Abläufe und Entscheidungen würde ich konnte ich positiv reflektieren?
8. Welche Abläufe und Entscheidungen konnte ich negativ reflektieren?
9. Konnte ich alle Aufgaben in der vorgegebenen Zeit erledigen?
10. Welche Ziele möchte ich beim nächsten Einsatz erreichen?

Verfasst:	Version:	Geprüft:	Seiten:	Dokument.	Freigabe:/Datum:
Heinrich 30.01.2017	04	Siracusa/Greß/Schoner	Seite 7 von 7	Ausbildungskonzept PLUS	Siracusa / 30.01.2017